

## 2023/I/Recht/3

### **Beschluss**

Annahme

### **Änderung des Waffengesetzes – Extremisten konsequent entwaffnen!**

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge – soweit die Bundesregierung und die SPD -Bundestagsfraktion betroffen ist, zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD -beschließen:

Die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und die SPD-Mitglieder des Senats, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, baldmöglichst eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Waffengesetzes auf den Weg zu bringen, um die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Entwaffnung von Terrorist\*innen und Extremist\*innen“ umzusetzen. Insbesondere sind die Regelvermutungen in § 5 Absatz 2 WaffG dahin zu erweitern, dass künftig auch Personen, die vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft werden, im Regelfall nicht die gebotene Zuverlässigkeit besitzen und somit keine waffenrechtliche Erlaubnis erhalten.

#### **Überweisen an**

Bundesparteitag, Bundesregierung, Bundestagsfraktion, Bürgerschaftsfraktion, Senat